

Anpassung der Nahwärmepreise im Weiherfeld zum 1. Juli 2023

Die Energie-Projektgesellschaft Langenhagen mbH (EPL) passt gemäß der Versorgungsbedingungen für die Versorgung mit Nahwärme im Weiherfeld zum 01. Juli 2023 die Nahwärmepreise im Wärmeversorgungsgebiet Weiherfeld an.

Der Arbeitspreis (brutto) fällt leicht auf Grund der Entwicklung der entsprechenden Erdgas- und Fernwärmeindexwerte und unter Berücksichtigung des gewährten Nachlasses um 0,76 % auf 14,976 ct/kWh. Der Leistungspreis (brutto) steigt leicht auf Grund der Entwicklung der Lohnindexwerte und unter Berücksichtigung des gewährten Nachlasses um 0,30 % auf 46,77 EUR/kW. Die jeweilige Änderung entnehmen Sie bitte den unten aufgeführten Tabellen.

In den Versorgungsbedingungen für die Versorgung mit Nahwärme im Weiherfeld ist gemäß Abschnitt III, Ziffer 7. eine Anpassung der Nahwärmepreise an die Entwicklung eines Erdgas-, Fernwärme- und Lohnindex vorgesehen. Die preisbildenden Indizes mit Basis 2015=100 werden den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes entnommen.

Die jeweiligen Monatswerte für Februar 2023 sind beispielhaft unter folgendem Link auf [DESTATIS](https://www.destatis.de) für die Erdgas- und Fernwärmeindexwerte einsehbar.

Die Anpassung der Nahwärmepreise ist mit Veröffentlichung zum 01.04.2023 richtig angegeben worden, da die in der Preisberechnungsformel zugrunde gelegten Indexwerte vom Statistischen Bundesamtes für den Zeitraum Januar bis März 2023 die Preisbremsen für Strom und Erdgas, die ab Januar 2023 gelten, richtig berücksichtigen.

Die vom 01.07.2023 bis zum 30.09.2023 wirksamen Bemessungsgrundlagen lauten wie folgt:

Monatswerte des Index G „Erdgas, bei Abgabe an private Haushalte“ Ifd. Nr. 632 (2015=100)

Dez. 22	Jan. 23	Feb. 23	März 23	Apr. 23	Mai 23	Mittelwert
249,80	219,00	220,30	221,90	221,10	219,60	225,28

Monatswerte des Index W „Fernwärme mit Dampf und Warmwasser“, Ifd. Nr. 642 (2015=100)

Dez. 22	Jan. 23	Feb. 23	März 23	Apr. 23	Mai 23	Mittelwert
155,60	165,00	153,30	154,90	159,40	159,30	157,92

Quartalswerte des Lohnindex L des tarifl. Stundenlohns i. d. Energie-u. Wasservers. (2015=100)

4. Quartal 22	1. Quartal 23	Mittelwert
116,38	116,93	116,66

Im Folgenden sind die anzuwendenden Index-Mittelwerte für den aktuellen Zeitraum, im Vergleich zum vorhergehenden Quartal, dargestellt und lauten wie folgt:

	zum 01.04.23	01.07.23
Index G „Erdgas, bei Abgabe an private Haushalte“ Ifd. Nr. 632 (2015=100)	228,57	225,28
Index W „Fernwärme mit Dampf und Warmwasser“, Ifd. Nr. 642 (2015=100)	152,57	157,92
Lohnindex L des tarifl. Stundenlohns i. d. Energie-u. Wasservers. (2015=100)	116,27	116,66

Berechnungs-Formel für die Änderung des Arbeitspreises AP

$$AP = 6,475 \frac{\text{Ct.}}{\text{kWh}} \times \left(0,8 \times \frac{G}{93,23} + 0,2 \times \frac{W}{91,50} \right)$$

Berechnungs-Formel für die Änderung des Jahresleistungspreises LP

$$LP = 50,25 \frac{\text{€}}{\text{kW}} \times \left(0,6 \times \frac{L}{90,20} + 0,4 \right)$$

Die Nahwärmepreise (brutto, derzeit 7% USt.) sowie die prozentualen Änderungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

EPL gewährt einen Preisnachlass auf den Jahresleistungspreis in Höhe von 15,38 €/kW netto bzw. 16,46 €/kW brutto (derzeit 7% USt.). Aufgrund der Nutzung von Biogas im BHKW in der Energiezentrale Weiherfeld gewährt EPL einen Nachlass auf den Arbeitspreis in Höhe von 0,756 ct/kWh netto bzw. 0,809 ct/kWh brutto (derzeit 7% USt.).

Der Nachlass auf den Jahresleistungspreis wie auch der Nachlass auf den Arbeitspreis ist eine außervertragliche Leistung der EPL. Ein Anspruch auf dauerhafte Gewährung besteht daher nicht.

	bisherige Werte bis 30.06.2023	neue Werte ab 01.07.2023	Änderung in %
Jahresleistungspreis LP	63,09 €/kW	63,23 €/kW	
Nachlass auf den Jahresleistungspreis LP	16,46 €/kW	16,46 €/kW	
Jahresleistungspreis angewendet	46,63 €/kW	46,77 €/kW	0,30 %
Arbeitspreis AP	15,899 ct/kWh	15,785 ct/kWh	
Nachlass auf den AP	0,809 ct/kWh	0,809 ct/kWh	
Arbeitspreis angewendet	15,090 ct/kWh	14,976 ct/kWh	0,76 %

Alle Preise sind incl. Mehrwertsteuer, von z.Zt. 7% .

Zusätzlich werden Verrechnungspreise gemäß der jeweils aktuellen Preisliste erhoben. Die aktuelle Preisliste und die Versorgungsbedingungen können in unserer Geschäftsstelle eingesehen oder unserer Internetseite www.epl-energie.de entnommen werden.

Es gilt die Wärmepreisbremse !

Am 20.12.2022 wurde vom Bundestag das „Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften“ verabschiedet und am 23.12.2022 im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 54 veröffentlicht.

Demnach werden mit Wärme belieferte Kunden durch einen Preisdeckel für 80% des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs in Höhe von 9,5 ct/kWh entlastet. Für die übrigen 20% des Verbrauchs gilt der vertraglich vereinbarte Preis.

Die Entlastung gilt ab 01.03.2023 bis zunächst 30.04.2024. Für die Monate Januar und Februar 2023 gelten besondere Regelungen für die Entlastung.

In jedem Fall erfolgt die Preisentlastung automatisch durch die EPL als Ihr Wärmeversorgungsunternehmen. Unsere Kunden müssen nichts unternehmen.

Weitere Informationen zu den Details der gesetzlichen Wärmepreisbremse und zu ihrer Umsetzung finden Sie auf unserer Website www.epl-energie.de.

- Einen Überblick der Entlastungspakete der Bundesregierung ist abrufbar unter: [Entlastungen für Bürger und Unternehmen | Bundesregierung](#)

Langenhagen, den 26.06.2023